

## **Niederschrift**

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 10.09.2015, um 19:00 Uhr, im Gemeinschaftshaus im ST Herfa

### **ANWESEND:**

#### **Stadtverordnetenvorsteher**

Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt

#### **Stadtverordnete/r CDU-Fraktion**

Eckhard Bock

Peter Enzmann

Hans-Jürgen Ruch

Walter Schimmelpfennig

Anneliese Golez

Petra Stützel

#### **Stadtverordnete/r SPD-Fraktion**

Bernd Maus

André Wiedemann

Ralf Schaft

Hans-Jürgen Fischer

Karl-Heinrich Köhler

Lothar Buch

Monika Scheidt

#### **Stadtverordnete/r WGH-Fraktion**

Thomas Mötzing

Gerald Siebert

Regina Langlotz

Jörn Weigand

Ingolf Pforr

Tim Golon

Oliver Kühnel

#### **Stadtverordnete/r UL-Fraktion**

Elfriede Möller

Dirk Preisigke

#### **stellvertretender Schriftführer**

VfA Matthias Hujo

Vertretung für Herrn OAR Michael Ernst

#### **Bürgermeister**

Bürgermeister Hans Ries

#### **Magistratsmitglied/er**

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadtrat Gunter Hoch

Stadtrat Helmut Bode-Nohr

Stadträtin Evelyn Bock

anwesend ab 19.50 Uhr

#### **von der Verwaltung**

AM Kai Adam

VA Helmut Jordan

VBW Bernd Roos

VA Hermann-Josef Hohmann

TA Heiko Habermann

OAR Michael Ernst

Azubi Kaja-Isabel Fischer

### **ES FEHLEN:**

#### **Stadtverordnete/r SPD-Fraktion**

Frank Roth	entschuldigt
Dieter Eimer	entschuldigt

#### **Stadtverordnete/r WGH-Fraktion**

Reinhold Apel	entschuldigt
---------------	--------------

#### **Stadtverordnete/r UL-Fraktion**

Peter Stötter	entschuldigt
Hans-Werner Klotzbach	entschuldigt

#### **Magistratsmitglied/er**

Stadtrat Hagen Hildwein	entschuldigt
Stadtrat Fritz Walter	entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

### **Teil A**

#### **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 23 von 28 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

#### **TOP 2: Feststellung der Tagesordnung**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Ries, Maus, Preisigke

Zur Tagesordnung ergehen folgende Ergänzungen und Einwände:

1. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters i. S. Aufhebung des Sperrvermerkes zum Haushalt 2015
2. Antrag der SPD-Fraktion auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 10.2 bis 10.4
3. Antrag der SPD-Fraktion auf Absetzung von Tagesordnungspunkt 11
4. Antrag der SPD-Fraktion auf Absetzung von Tagesordnungspunkt 12
5. Dringlichkeitsantrag der UL-Fraktion i. S. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten

#### **Protokollnotiz:**

1. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitert werden kann, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der tatsächlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 19) zustimmen.
2. Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt weist darauf hin, dass zur Absetzung von Beratungsgegenständen von der Tagesordnung die einfache Mehrheit der anwesenden Stadtverordneten ausreichend ist.

**Beschluss über den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters i. S. Aufhebung des Sperrvermerkes zum Haushalt 2015:**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters i. S. Aufhebung des Sperrvermerkes zum Haushalt 2015 durch Versagen der 2/3 Mehrheit ab. Damit wird der Antrag des Bürgermeisters Beratungsgegenstand der Tagesordnung zur Sitzung am 15.10.2015.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD		3	5
UL		2	
WGH	7		
CDU		6	
SUMME	7	11	5

**Antrag der SPD-Fraktion auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 10.2 bis 10.4**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Beratungsgegenstände TOP 10.2 bis 10.4 von der Tagesordnung abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8		
UL	2		
WGH		6	1
CDU	6		
SUMME	16	6	1

**Antrag der SPD-Fraktion auf Absetzung von Tagesordnungspunkt 11**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beratungsgegenstand TOP 11 von der Tagesordnung abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8		
UL	2		
WGH		7	
CDU	6		
SUMME	16	7	

**Antrag der SPD-Fraktion auf Absetzung von Tagesordnungspunkt 12**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beratungsgegenstand TOP 12 von der Tagesordnung abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8		
UL	2		
WGH		7	
CDU	6		
SUMME	16	7	

**Dringlichkeitsantrag der UL-Fraktion i. S. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag der UL-Fraktion i. S. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten durch Versagen der 2/3 Mehrheit ab. Damit wird der Antrag der UL-Fraktion Beratungsgegenstand der Tagesordnung zur Sitzung am 15.10.2015.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8		
UL	2		
WGH		5	2
CDU	6		
SUMME	16	5	2

**TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle vom 09.07.2015 und 22.07.2015 erhoben wurden. Damit sind die Protokolle vom 09.07.2015 und 22.07.2015 geschlossen.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung in einer Gedenkminute an den verstorbenen Ehrenstadtrat, Inhaber des Ehrenbriefes des Landes Hessen und Träger des Bundesverdienstkreuzes Johannes (Hans) Lingner.

**TOP 4: Bericht des Magistrats**

Redner: Bürgermeister Ries

Bürgermeister Ries verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

*Für die Verkehrsanlagen „Lutherstraße von Hechpelsplatz bis Über dem Wäldchen“, „Colbitzer Straße“, „Hechpelsplatz“, „Am Forstamt“, „Am guten Born“ und „Lengerser Rain“ wurden die Fertigstellungsbeschlüsse zur Abrechnung von Straßenbeiträgen gefasst.*

*Ab 01.01.2016 soll eine dritte Krippengruppe eingerichtet werden. Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Landes sind beantragt; der Änderungsantrag auf Erlaubnis zum Betrieb einer Tageseinrichtung wird vorbereitet. Die Personalplanung wird derzeit überdacht.*

*Der Familientag der Werbegemeinschaft am 13.09.2015 wird durch Sach- und Personalleistungen unterstützt. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass vom Bürgermeister eine Sonntagsarbeit für die Erzieherinnen nicht angeordnet werden kann. Des Weiteren werden Preise für die Tombola in Form von Gutscheinen für das fritz kunze bad im Gesamtwert von 490,00 € zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird freier Eintritt für das WKM gewährt.*

*Für die in der Kita Wölfershausen aufgetretenen Risse an Innenwänden und –decken sollen vorsorglich 4.000,00 € zur weiteren Vorgehensweise (ggf. Rissmeter und/oder Gutachten) in den Nachtragshaushalt 2015 eingestellt werden.*

Derzeit wird ein Entwurf einer Schiedsvereinbarung mit der K+S KALI GmbH unter Hinzuziehung des HSGB bzgl. Baukostenverteilung für eine getrennte Kanalisation im Bereich „Am Heinerberg“, Wölfershäuser Straße und „In der Aue“ erarbeitet. Der im Entwurf vorgesehene Passus der Geheimhaltung soll auf mehrheitlichen Beschluss des Magistrats entfallen.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunkredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 31.07.2015 auf:

<b>Gesamtbetrag / Art</b>	<b>Betrag (€)</b>
Festbetragskassenkredite	1.910.000,00
Tagesgeld auf Cashkonto	0,00
Festgeld	0,00
Kasseneinnahmereste	812.562,79
Kommunkredite	53.701.587,79
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	5.718.125,72

Die laufenden Kosten der Breitbandanbindung der Werratalsschule werden mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 300,00 € unterstützt.

In der Zeit vom 07.03.2016 bis 11.03.2016 wird aufgrund der Tätigkeit der Auszählungswahlvorstände anl. der Kommunalwahl (06.03.2016) eine Urlaubssperre für alle Bediensteten von Stadt und Stadtwerken angeordnet. Das Rathaus wird in der Zeit vom 07.03. bis 09.03.2016 für den Besucherverkehr geschlossen.

Die aufgrund des Weggangs eines bisherigen Mitarbeiters erforderliche Einstellung eines neuen Mitarbeiters für den Stadtbauhof unterliegt keiner Einschränkung durch die Stellenbesetzungssperre. Im Konsolidierungsprogramm 2014 ist eine derartige Sperre nicht enthalten. Der aus dem Magistrat kommende Hinweis wurde somit begründet widerlegt.

Lt. schriftlicher Mitteilung der EAM GmbH & Co.KG, Kassel, wird es im Jahr 2015 eine weitere Erwerbsrunde für die Beteiligung an der EAM geben. Sofern Interesse daran besteht, erhält die Stadt gegen Rückgabe der unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung die gesamte Dokumentation.

Zur Eröffnung des K+S Analytik- und Forschungszentrums in Unterbreizbach am 14.09.2015 wird keine Teilnahme des Bürgermeisters erfolgen. Das Unternehmen wurde im Verständnis gebeten. Aus den Reihen des Magistrats konnte keine Vertretung geregelt werden.

Ab 01.08. haben vier neue Auszubildende ihre Tätigkeiten aufgenommen (zwei Personen Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten, Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration im Ausbildungsverbund mit der Kreisstadt Bad Hersfeld und Fachkraft für Abwassertechnik im Ausbildungsverbund mit dem Abwasserbetrieb Bebra).

Die Ausführungsplanung zur grundhaften Sanierung der Trinkwasserversorgungsanlagen in der Bornstraße im ST Widdershausen wurde erteilt.

Ein weiterer Projektentwickler aus Bad Hersfeld hat Interesse bekundet, in Zusammenarbeit mit Investoren aus dem Handelsbereich ein innerstädtisches Versorgungszentrum in Heringen (Werra) zu entwickeln.

Für die Verkehrsanlage „Teilstück Werrastraße“ wurde gemäß § 5 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung der Fertigstellungsbeschluss gefasst. Die Verkehrsanlage dient überwiegend dem Anliegerverkehr. Als nachgewiesener beitragsfähiger Aufwand für diese Erneuerungsmaßnahme wurden 93.679,25 € ermittelt.

Für die Verkehrsanlage „Inselweg“ wurde gemäß § 5 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung der Fertigstellungsbeschluss gefasst. Die Verkehrsanlage dient überwiegend dem Anlie-

gerverkehr. Als nachgewiesener beitragsfähiger Aufwand für diese Erneuerungsmaßnahme wurden 120.970,90 € ermittelt.

Die Vorausleistungsbescheide für die Jahre 2013 und 2014 werden erst im März 2016 erlassen, da die Entwässerungssatzung zurzeit durch ein Fachbüro auf Rechtssicherheit überarbeitet wird.

Abschließend wird in eigener Sache (Streitverfahren Fischer gg. Ries) an dieser Stelle in Ausführung des vor dem Verwaltungsgericht getroffenen Vergleichs vom 14.02.2013 nochmals erklärt und an Herrn Fischer gerichtet (wie seinerzeit in der persönlichen Erklärung am 21.03.2013 enthalten), dass ich mit der streitbefangenen Äußerung vom 12.08.2010 weder eine Straftat noch die Kenntnis davon unterstellt habe. Darüber hinaus verweise ich auf die Anfrage von Herrn Fischer vom 19.09.2014 und hier insbesondere auf seine Feststellungen in der Frage 3.

#### **TOP 5: Bekanntgabe des ungeprüften Jahresabschlusses 2013**

Redner: Bürgermeister Ries

Bürgermeister Ries gibt den vorläufigen Jahresabschluss der Stadt für das Rechnungsjahr 2013 bekannt. Ein Exemplar des Abschlusses ist allen Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

#### **TOP 6: Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion betr. Werra-Glasnetz GmbH**

Redner: Bürgermeister Ries, Bock (zwei Zusatzfragen)

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion bzgl. Werra-Glasnetz GmbH. Es ergehen zwei Zusatzfragen. Die Antworten werden der Anlage beigefügt.

#### **TOP 7: Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion betr. Haushaltsreste 2014**

Redner: Bürgermeister Ries, Bock (eine Zusatzfrage), Roos

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion bzgl. Haushaltsreste 2014. Es ergeht eine Zusatzfrage. Die Antworten werden der Anlage beigefügt.

### **Teil B**

#### **TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag des Bürgermeisters bzgl. Klageführung i. S. Auswirkungen neuer Kommunaler Finanzausgleich**

Redner: Bürgermeister Ries

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt, da der Ausschussvorsitzende Stötter und sein Vertreter Eimer entschuldigt fehlen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Magistrat für die Einleitung des Klageverfahrens, wenn möglich im Rahmen einer Sammelklage, gegen die für die Stadt Heringen (Werra) nachteiligen Änderungen des Kommunalen Finanzausgleiches zu ermächtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8		
UL	2		
WGH	7		
CDU	6		
SUMME	23		

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern**

**Anmerkung:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt, da der Ausschussvorsitzende Stötter und sein Vertreter Eimer entschuldigt fehlen.

**Protokollnotiz:**

1. Stadtverordneter Schimmelpfennig und Stadtrat Beyer haben wg. Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, der Direktorin des Amtsgerichtes Bad Hersfeld die nachstehenden Ortsgerichtsmitglieder für eine weitere Amtszeit zu benennen:

Ortsgerichtsvorsteher	Heinz	Reinhold	bis 31.07.2016 als Ortsgerichtsvorsteher; danach als 2. Stellvertreter
1. Stellvertreter	Schimmelpfennig	Walter	
Schöffe	Rimbach	Horst	
Schöffe	Altmüller	Gerd	
Schöffe	Beyer	Johannes	
Schöffin	Anders	Sabrina	ab Ernennung durch das AG Bad Hersfeld als Schöffin; ab 01.08.2016 als Ortsgerichtsvorsteherin

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8		
UL	2		
WGH	7		
CDU	5		
SUMME	22		

**TOP 10.1: Beratung und Beschlussfassung betr. Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel  
--> flächendeckende Installation von Ultraschall-Trinkwasserzählern**

**Redner:** Bürgermeister Ries, Maus, Habermann

**Anmerkung:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt, da der Ausschussvorsitzende Stötter und sein Vertreter Eimer entschuldigt fehlen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, im Hinblick auf die Belastung herkömmlicher Zähler mit pseudomonas aeruginosa, die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 60.000,00 € im Vorgriff auf den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 zur flächendeckenden Installation von Ultraschall-Trinkwasserzählern zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Dringlichkeit sollte unverzüglich mit der Maßnahme begonnen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8		
UL	2		
WGH	7		
CDU	6		
SUMME	23		

**TOP 10.2:** Beratung und Beschlussfassung betr. Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel  
--> Bauleitplanungsverfahren; Schallschutzgutachten

**TOP 10.3:** Beratung und Beschlussfassung betr. Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel  
--> Bauleitplanungsverfahren; Planungsleistungen Flächennutzungsplan "Nordöstlicher Ortskern"

**TOP 10.4:** Beratung und Beschlussfassung betr. Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel  
--> Bauleitplanungsverfahren; Planungsleistungen Aufstellung Bebauungsplan Nr. 17 "Nordöstlicher Ortskern"

Die Tagesordnungspunkte 10.2 bis 10.4 wurden von der Tagesordnung abgesetzt (siehe TOP 2).

**TOP 10.5:** Beratung und Beschlussfassung betr. Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel  
--> Bauleitplanungsverfahren; Auswirkungsgutachten Einzelhandel

**Anmerkung:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt, da der Ausschussvorsitzende Stötter und sein Vertreter Eimer entschuldigt fehlen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig im Rahmen der Bauleitverfahren 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Im Ried“, 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra) für einen Teil des Flächenbereichs „Nordöstlicher Ortskern“ und 1. Änderung des B-Plans Nr. 17 „Nordöstlicher Ortskern“ die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 15.000,- € für das vom Regierungspräsidium in Kassel geforderte Auswirkungsgutachten für die im Rahmen der genannten Bauleitverfahren geplanten Einzelhandelsprojekte.

Entsprechende Haushaltsmittel sind auf dem neu einzurichtenden PSK 57101.09510000 (Wirtschaftsförderung, Anlagen im Bau) außerplanmäßig bereitzustellen und im Nachtragshaushalt 2015 zu veranschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8		
UL	2		
WGH	7		
CDU	6		
SUMME	23		

**TOP 11: Beratung und Beschlussfassung betr. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nordöstlicher Ortskern“, Stadtkern Heringen; hier: Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB, Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB**

Der Tagesordnungspunkt 11 wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe TOP 2).

**TOP 12: Beratung und Beschlussfassung betr. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nordöstlicher Ortskern“, Stadtkern Heringen; hier: Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB, Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB**

Der Tagesordnungspunkt 12 wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe TOP 2).

**TOP 13: Beratung und Beschlussfassung betr. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Im Ried“, Stadtkern Heringen; hier: Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB, Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB**

**Anmerkung:** Der Ausschussvorsitzende Schimmelpfennig gibt die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB für das Bauleitplanungsverfahren zur 2. Änderung B-Plan Nr. 20 „Im Ried“. Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung durch Auslegung der Planunterlagen im Rathaus für einen Zeitraum von 4 Wochen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8		
UL	2		
WGH	4		3
CDU	6		
SUMME	20		3

**TOP 14.1: Beratung und Beschlussfassung betr. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Jagdliches Lagergebäude Bodesruh“; hier: a) 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**

**Anmerkung:** Der Ausschussvorsitzende Schimmelpfennig gibt die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, eine 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.03.2015 zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Gemarkung Kleinensee, Flur 9, Flurstücke 1/22, 1/26 und 1/27 nach dem Baugesetzbuch (§ 2 Abs. 1 BauGB) aufzustellen. Diese 1. Änderung des bisherigen Beschlusses ist aufgrund der behördlichen Abstimmung vom 26.05.2015 erforderlich. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit der Aufstellung des vorhabenbezo-

genen Bebauungsplanes Nr. 45 „Jagdliches Lagergebäude Bodesruh“ für das Gebiet Gemarkung Kleinensee, Flur 9, Flurstück 1/27.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8		
UL	2		
WGH	7		
CDU	6		
SUMME	23		

**TOP 14.2:** Beratung und Beschlussfassung betr. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Jagdliches Lagergebäude Bodesruh“;  
hier: b) Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB, Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

**Anmerkung:** Der Ausschussvorsitzende Schimmelpfennig gibt die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB im Bauleitplanungsverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra). Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung durch Auslegung der Planunterlagen im Rathaus für einen Zeitraum von 4 Wochen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8		
UL	2		
WGH	7		
CDU	6		
SUMME	23		

**TOP 15.1:** Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan Nr. 45 „Jagdliches Lagergebäude Bodesruh“;  
hier: a) 1. Änderung des Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

**Anmerkung:** Der Ausschussvorsitzende Schimmelpfennig gibt die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

**Protokollnotiz:**

1. Die Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 15.1 und 15.2 erfolgt gemeinsam.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, eine 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.03.2015 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Jagdliches Lagergebäude Bodesruh“ für das Gebiet Gemarkung Kleinensee, Flur 9, Flurstück 1/27 nach dem Baugesetzbuch (§ 2 Abs. 1 BauGB) aufzustellen. Diese 1. Änderung des bisherigen Beschlusses ist erforderlich aufgrund der behördlichen Abstimmung am 26.05.2015. Die Aufstellung des vorhabenbezogene

nen Bebauungsplanes Nr. 45 „Jagdliches Lagergebäude Bodesruh“ der Stadt Heringen (Werra) erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen (Werra). Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Jagdliches Lagergebäude Bodesruh“ ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	<b>8</b>		
UL	<b>2</b>		
WGH	<b>7</b>		
CDU	<b>6</b>		
SUMME	<b>23</b>		

### **TOP 15.2: Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan Nr. 45 „Jagdliches Lagergebäude Bodesruh“; hier: b) Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB, Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB**

#### **Protokollnotiz:**

1. Die Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 15.1 und 15.2 erfolgt gemeinsam.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Jagdliches Lagergebäude Bodesruh“ der Stadt Heringen (Werra) für das Gebiet Gemarkung Kleinensee, Flur 9, Flurstück 1/27. Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung durch Auslegung der Planunterlagen im Rathaus für einen Zeitraum von 4 Wochen.

### **TOP 16: Beratung und Beschlussfassung betr. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Freizeitpark“, Stadtkern Heringen; hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

**Redner:** Bürgermeister Ries

**Anmerkung:** Der Ausschussvorsitzende Schimmelpfennig gibt die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2, Absatz 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 „Freizeitpark“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu fassen.

Das Plangebiet umfasst folgende Parzellen:

- Gemarkung Heringen, Flur 8, Flurstück 373/41
- Gemarkung Heringen, Flur 8, Flurstück 40/1
- Gemarkung Heringen, Flur 8, Flurstück 40/2
- Gemarkung Heringen, Flur 8, Flurstück 371/38

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 „Freizeitpark“ ist in der Anlage

dargestellt. Bevor über den Aufstellungsbeschluss hinausgehende Planungsschritte angegangen werden, ist eine Kostenübernahmeerklärung durch den Vorhabenträger vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	<b>8</b>		
UL	<b>2</b>		
WGH	<b>7</b>		
CDU	<b>5</b>		<b>1</b>
SUMME	<b>22</b>		<b>1</b>

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 20:18 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 10.09.2015 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 14.09.2015

gez.  
Detlef Scheidt  
Stadtverordnetenvorsteher

gez.  
Matthias Hujo, VfA  
Stellv. Schriftführer